

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Bundesamt für Sozialversicherungen

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen durchgeführt. Diese stammen aus drei Prüfungen der EFK zu den Beiträgen an gemeinnützige Organisationen der Altershilfe aus den Jahren 2008, 2013 und 2015. Die Empfehlungen betrafen insbesondere Verbesserungen bei der Aufsicht und dem Reporting zwischen dem BSV und Pro Senectute (PS). Diese sollten im neuen Leistungsvertrag 2018–2021 umgesetzt werden.

Das BSV hat bei der Neugestaltung des Leistungsvertrags und seiner Überwachungs- und Controllingtätigkeit die Empfehlungen berücksichtigt: elf von zwölf sind mittlerweile umgesetzt. Eine letzte Empfehlung aus dem Jahr 2008 beurteilt die EFK inzwischen als obsolet.

Überwachung und Reporting: mehr Transparenz bei der Mittelverwendung

Der aktuelle Leistungsvertrag ist umfangreich und fördert die Transparenz der Mittelverwendung, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Ziele. Für PS als Subventionsempfängerin führt das neue Reporting zu Mehraufwand. Für das finanzielle Reporting hat das BSV Pro Senectute Schweiz und den Pro-Senectute-Organisationen (PSO) ein auf Excel basierendes Kostenrechnungstool zur Verfügung gestellt. Dieses fördert eine einheitliche und konsistente Datengrundlage aller PSO.

Im Hinblick auf den neuen Leistungsvertrag 2022–2025 ist die Wirksamkeit der durch das BSV und PS getroffenen Massnahmen zu analysieren und zu prüfen, welche Kennzahlen effektiv zur Überwachung und Steuerung notwendig sind. Allfällige Vereinfachungen, die dabei identifiziert werden, sollen dann umgesetzt werden.